

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher/Christoph Zimmerli): ewb: Gestehungskosten auf Marktpreis-Niveau?

Energie Wasser Bern (ewb) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Zweck, die Stadt Bern mit Wasser und Energie zu versorgen. ewb verfügt über Kraftwerke und Beteiligungen im In- und Ausland und produzierte im Jahr 2012 Elektrizität im Umfang von rund 1'200 Mio. Kilowattstunden. Im letzten Geschäftsjahr erwirtschaftete das Unternehmen einen Umsatz von 476 Mio. Franken und einen Verlust von 48 Mio. Franken.

Die Marktöffnung kommt

Heute ist der Elektrizitätsmarkt teilweise geöffnet: Grosskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 Kilowattstunden dürfen ihren Lieferanten frei wählen. Die vollständige Marktöffnung wird voraussichtlich in knapp zwei Jahren erreicht sein: Ab dem Jahr 2015 können auch Privatkunden wählen, bei welcher Firma sie Strom beziehen möchten.

Die FDP begrüsst die bevorstehende Öffnung des Strommarktes. Der Wettbewerb im Strommarkt wird bessere Dienstleistungen sowie neuartige Produkte für Tausende von Menschen bringen. Für die Stadt Bern als Eigentümerin eines Elektrizitätswerkes bietet die Liberalisierung allerdings auch erhebliche Risiken. Die Marktöffnung bedeutet nämlich, dass ewb kein Gebietsmonopol mehr haben wird: In Zukunft dürfen auch Elektrizitätswerke aus anderen Städten oder aus dem Ausland in der Stadt Bern Strom anbieten.

Der Markt setzt den Preis

Bisher konnte Energie Wasser Bern den Strompreis so festlegen, dass es die Kosten für die Stromerzeugung, den Vertrieb und eine Gewinnmarge erwirtschaften konnte. In Zukunft wird das nicht mehr möglich sein: ewb wird seine Preise an das allgemeine Marktpreisniveau in der Schweiz anpassen müssen. Bei einem höheren Preis würden die Kunden nämlich zur Konkurrenz wechseln.

Das kann sich ewb nicht leisten, denn weniger Kunden heisst weniger Erlöse. Das Marktpreisniveau wiederum ist in den letzten Jahren stark gesunken: Subventionierte Energie aus Deutschland und ein schwacher Euro haben die Preise in der Schweiz stark unter Druck gebracht.

Fragen

Die Fraktion FDP bittet hiermit den Gemeinderat, sich zu den Risiken zu äussern, welche die Marktöffnung für ewb und seinen Eigentümer bringt. Konkret sind folgende Fragen zu beantworten:

1. a.) Wie beurteilt der Gemeinderat die Risiken für Energie Wasser Bern, welche die Marktöffnung mit sich bringt?
b) Welche Vorbereitungen hat das Unternehmen getroffen für die Marktöffnung?
2. a) Wo liegen heute die durchschnittlichen Gestehungskosten von ewb?
b) Welche Preise erwarten Gemeinderat und ewb im Privatkundensegment in den nächsten Jahren?
3. a) Wird ewb in der Lage sein, die Kosten für ihre Eigenerzeugung in einem freien Markt zu erwirtschaften?
b) Gilt dies auch für die neue Energiezentrale Forsthaus?
c) Wie sieht es diesbezüglich bei den ausländischen Kraftwerken aus?

4. Welche Massnahmen sind geplant, falls sich zeigen sollte, dass ewb mit ihrem Kraftwerkspark nicht zu Marktpreisen produzieren kann?

Bern, 15. August 2013

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher, Christoph Zimmerli

Mitunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Dannie Jost

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkungen

Der Gemeinderat und Energie Wasser Bern (ewb) erlauben sich, vorweg den dem Vorstoss zu Grunde gelegten Sachverhalt richtig zu stellen. Die Interpellanten suggerieren mit der Begrifflichkeit „erwirtschaftete“, dass aus der Geschäftstätigkeit von ewb im vergangenen Jahr ein Verlust von 48 Mio. Franken resultierte. Dies entspricht indessen nicht den Tatsachen. Ohne die rechnungslegungstechnisch bedingten einmaligen Sondereffekte realisierte ewb im vergangenen Jahr vielmehr einen Gewinn von 32,6 Mio. Franken. Die Sondereffekte betrafen zum einen die Überführung der Spezialfinanzierungen (Wasser und Kehricht) vom Eigenkapital in das Fremdkapital (im Interesse einer erhöhten Transparenz) sowie das aufgrund der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER¹ notwendige Impairment (Wertberichtigung aufgrund des Werthaltigkeitstests, d.h. des Vergleichs zwischen Buch- und Nutzwert) im Kehrichtteil der Energiezentrale Forsthaus. Zu den Einzelheiten wird auf die entsprechenden Ausführungen im Geschäftsbericht 2012 von ewb verwiesen. Im Übrigen produzierte ewb (unter Einrechnung der Energiebezugsrechte aus den Partnern) im vergangenen Jahr rund 1 384 MWh Strom.

Strommarktliberalisierung

Der Gemeinderat und ewb sind sich den mit der Strommarktliberalisierung einhergehenden Herausforderungen durchaus bewusst, zumal die Kundinnen und Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von mindestens 100 MWh (pro Verbrauchsstätte) den Stromlieferanten bereits seit dem 1. Januar 2009 frei wählen dürfen. Die Zeiten des Monopols sind beim Strom mithin seit geraumer Zeit vorbei und die in der Interpellation geschilderte Marktsituation ist bereits heute Realität. Immerhin sind bereits rund zwei Drittel der im Versorgungsgebiet abgesetzten Strommenge potenziell dem Markt ausgesetzt. Und rund 95 % der tatsächlich am Markt ausgesetzten Strommenge (Kundinnen und Kunden, die den freien Netzzugang bereits beantragt haben) werden weiterhin durch ewb geliefert. Demzufolge musste ewb ihre Strukturen und Prozesse bereits vor geraumer Zeit fit machen, um sich im Wettbewerb bewähren zu können.

Derzeit geht die Branche davon aus, dass der Strommarkt für die Privatkundinnen und -kunden nicht vor dem 1. Januar 2016 offen sein wird. Vorgängig müssen hierzu noch die formellen Voraussetzungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe geschaffen werden. Aufgrund der Erfahrungen namentlich aus Deutschland wird die Wechselrate zu Beginn vermutlich eher gering ausfallen. Die Situation wird sich demzufolge gegenüber heute - bezogen auf das vom Markt erfasste Stromvolumen - nicht grundlegend ändern. Unbesehen davon müssen aber selbstverständlich die Voraussetzungen geschaffen werden, um den Wechselprozess auch bei einer deutlich höheren Anzahl von wechselwilligen Kundinnen und Kunden effizient abwickeln zu können.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die volle Strommarktöffnung nicht nur Risiken birgt, sondern den Energieversorgungsunternehmen (EVU) auch Chancen eröffnet. ewb akquiriert bereits heute Kundinnen und Kunden ausserhalb des angestammten, auf die Stadt Bern begrenzten Versorgungsgebiets. So konnte ewb im vergangenen Jahr über 100 GWh Strom an exterritoriale Kundin-

¹ GAAP = generally accepted accounting principles (allgemein anerkannte Rechnungslegungsstandards)

nen und Kunden liefern. Ausserhalb des angestammten Versorgungsgebiets offeriert ewb grundsätzlich nur Strom aus erneuerbaren Quellen.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Die Strommärkte durchlaufen gegenwärtig eine intensive Umbruchphase die im Wesentlichen durch die Zielsetzungen der internationalen Klima- (Reduktion der CO₂-Emission) und Energiepolitik geprägt ist (Strommarktliberalisierung, Schaffung eines europäischen Strombinnenmarkts sowie dem auf nationaler Ebene beschlossenen Atomausstieg). In Abhängigkeit der jeweiligen Ergebnisse entstehen unterschiedliche Rahmenbedingungen, welche für die EVU den Handlungsspielraum definieren und damit auch die bestehenden Geschäftsmodelle in bedeutender Weise beeinflussen. Die Schweizer Strombranche befindet sich aktuell in einem Zustand, der von unsicheren Rahmenbedingungen (Stromabkommen mit der EU und Liberalisierungsbestrebungen) und marktverzerrenden Anreizen (Kostendeckende Einspeisevergütung [KEV]) geprägt ist.

Die Strompreise haben sich in den vergangenen 15 Jahren generell als sehr volatil erwiesen. Um die Jahrtausendwende musste für eine MWh rund 30 Euro (Grosshandelspreis) bezahlt werden. 2008 betrug der Preis für eine MWh hingegen bis zu 85 Euro. Aktuell ist der Strompreis wieder auf einem Wert von rund 43 Euro pro MWh. Je nach Entwicklung profitierten entweder die EVU mit eigenen Produktionskapazitäten oder diejenigen, die ausschliesslich als Wiederverkäufer auftraten und ihre Energie über den Grosshandelsmarkt (Börse oder OTC, d.h. ausserbörslich) beschaffen konnten. Hierbei gilt es aber zu beachten, dass die Investitionen in einen Produktionspark für die Energieerzeugung auf sehr lange Frist ausgerichtet sind.

Aufgrund der vor allem in Deutschland sehr hohen Subventionen für erneuerbare Energien wird ein erheblicher Anteil der Energie in Europa nicht über den Marktpreis, sondern über Abgaben bezahlt. Dies bedeutet, dass die Preisgestaltung für diese Energie nicht den üblichen Marktmechanismen unterliegt. Dies führt zu Marktverzerrungen. Wegen des so genannten „Merit-Order-Effekts“² liegen die Marktpreise derzeit unter den Gestehekosten (Gesamtkosten = fixe Kosten + variable Kosten) für konventionelle Produktionsanlagen.³ Deshalb weisen zurzeit praktisch alle Betreiber grosser (konventioneller) Stromproduktionsanlagen negative Deckungsbeiträge aus. Wie der Presse⁴ in jüngster Zeit entnommen werden konnte, hat sich aber gerade in Deutschland die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Reform des Fördersystems für erneuerbare Energien unumgänglich ist. Aufgrund der anwachsenden Differenz zwischen den zugesicherten Vergütungen an die Anlagebetreiber und dem (tiefen) Marktpreis, steigen nämlich die Abgaben stetig an. Paradoxerweise müssen die Kundinnen und Kunden in Deutschland für den Strom somit immer mehr bezahlen, wobei ein erheblicher Teil in Form von Abgaben.

Die Schweiz kann sich dem Merit-Order-Effekt nicht entziehen, da sich der Marktpreis für Strom in der Schweiz ebenfalls an den Preisen orientiert, die an den internationalen Strombörsen gehandelt werden. Ohne Korrektur der Förder- bzw. der Preisbildungsmechanismen würden Investitionen in konventionelle Produktionsanlagen in den nächsten Jahren völlig ausbleiben. Zudem würden verschiedene Anlagen aus wirtschaftlichen Überlegungen vom Netz genommen, mit entsprechenden Konsequenzen auf das Stromangebot.

² Die Merit-Order ist die Einsatzreihenfolge von Stromproduktionsanlagen, die durch die Grenzkosten (variable Kosten: Primärenergieträger, CO₂-Abgabe, Wasserzinsen, Kosten des laufenden Betriebs) der Stromerzeugung bestimmt wird. Im Gegensatz zu den Gestehekosten werden dabei die fixen Kosten, insbesondere die Investitions- und Kapitalkosten, Amortisationen und Abschreibungen nicht berücksichtigt. Zuerst werden die günstigsten Anlagen zur Deckung der Nachfrage eingesetzt. Die letzte Anlage mit den höchsten Grenzkosten, die zur Deckung der Nachfrage noch benötigt wird, bestimmt den Preis. Der Merit-Order-Effekt ist die Verdrängung teuer (konventionell) produzierender Anlagen durch den Markteintritt von Anlagen mit geringeren variablen Kosten. Die Grenzkosten für erneuerbare Energien betragen nahezu null (Wind und Sonne sind gratis). Durch den erwähnten Verdrängungseffekt sind demzufolge die Grosshandelspreise gerade in Zeiten hoher Einspeisung aus wind- oder solarbetriebenen Anlagen deutlich tiefer als die Gestehekosten konventioneller Produktionsanlagen (z.B. Wasserkraftwerke).

³ Vgl. hierzu Schweiz am Sonntag Nr. 45 vom 10. November 2013: „Wasser fliesst an den Turbinen vorbei“.

⁴ Vgl. z.B. NZZ Nr. 240 vom 16. Oktober 2013: „Ruf nach einem Kurswechsel bei der Energiewende“.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Marktverzerrungen über kurz oder lang korrigiert werden und sich der Marktpreis mittelfristig wieder erholen wird.

Zu Frage 1a:

Der vorliegende Vorstoss beschlägt mitunter Fragen der strategischen Ausrichtung von ewb. Der Gemeinderat erinnert deshalb an dieser Stelle an die geltende Kompetenzordnung. Der Gemeinderat beaufsichtigt ewb gemäss Artikel 25 Absatz 1 Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) vom 15. März 2001. Er hat seine strategischen Vorgaben an ewb unter Berücksichtigung der durch den Souverän für die Stadt Bern bereits im Spätherbst 2010 beschlossenen Energiewende (Verzicht auf Energiebezugsrechte aus Kernkraftwerken bis spätestens 2039) und der generellen Herausforderungen der Marktliberalisierung in der Eignerstrategie vom 13. Mai 2009 festgehalten. Mit einem eigens hierfür entwickelten umfassenden Kennzahlensystem überprüft der Gemeinderat periodisch, ob den strategischen Vorgaben durch ewb nachgelebt wird und ob sich das Unternehmen auf Zielkurs befindet.

Im Rahmen des Leistungsauftrags verfügt der durch den Stadtrat gewählte Verwaltungsrat von ewb über sämtliche Befugnisse, die nicht durch das ewr oder den Verwaltungsrat selbst anderen Stellen übertragen worden sind. Er fällt die strategischen Entscheide, überprüft die getroffenen Anordnungen und überwacht ihren Vollzug sowie die Einhaltung und Erfüllung des Leistungsauftrags (Art. 17 ewr). Der Verwaltungsrat von ewb hat auf der Grundlage der Eignerstrategie eine Unternehmensstrategie erlassen. Diese wurde im laufenden Jahr kritisch evaluiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Grundlegende Korrekturen drängten sich indessen keine auf.

Der Verwaltungsrat von ewb verfolgt die energiewirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich das Unternehmen aktuell konfrontiert sieht, sehr aufmerksam. Derzeit gibt es aus seiner Sicht jedoch keinen begründeten Anlass, vom eingeschlagenen Pfad abzurücken und die Unternehmensstrategie grundlegend in Zweifel zu ziehen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von ewb werden ihre unternehmerische Verantwortung auch weiterhin wahrnehmen, um das Unternehmen auch in einem schwierigen energiepolitischen Umfeld auf dem durch den Gemeinderat vorgegebenen strategischen Zielkurs zu halten. Die Jahresendprognose des operativen Ergebnisses für das laufende Jahr sowie das im Entwurf vorliegende Budget 2014 bestärken sie in der Überzeugung, dass dies gelingen kann.

Der Gemeinderat anerkennt, dass der Wettbewerbsdruck bedingt durch die vollständige Strommarktliberalisierung zu tieferen Gewinnmargen bei ewb führen könnte. Er hat jedoch das notwendige Vertrauen in die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat ewb, die Herausforderungen der Strommarktöffnung zu meistern und er ist zudem der Ansicht, dass die zuständigen unternehmerischen und politischen Organe über die zur Ausübung ihrer reglementarisch vorgegebenen Aufgaben notwendigen (Kontroll-) Instrumente und Prozesse verfügen. Der Gemeinderat hat mit dem Kennzahlensystem ein geeignetes Controlling-Instrument um die Unternehmensentwicklung zu verfolgen und nötigenfalls strategisch zu steuern. Daraus ist denn auch ersichtlich, dass ewb im aktuell schwierigen Energiemarktumfeld weitreichende Anstrengungen unternimmt (Sparmassnahmen, Ressourcenallokation, Diversifizierung) um die Vorgaben der Eignerstrategie (Umbau Produktionsportfolio; Versorgungssicherheit; Werterhaltung und -steigerung; Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie) zu erfüllen, was ihr unter den gegebenen Umständen durchaus gelingt, obwohl nicht alle Vorgaben jederzeit erfüllt werden können.

Der Gemeinderat erachtet das mit der vollständigen Strommarktliberalisierung implizite Risiko für ewb aus den dargelegten Gründen aktuell als vertretbar.

Zu Frage 1b:

Die Marktöffnung im Strommarkt ist bereits seit dem 1. Januar 2009, d.h. seit dem Inkrafttreten der hierfür relevanten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) vom 23. März 2007 Realität. Die damit einhergehenden Risiken (namentlich der Verlust bisheriger Kundinnen und Kunden) sind demzufolge nicht neu. Aufgrund der seinerzeitigen Marktsituation (Gestehungskosten tiefer als der Marktpreis), verharrten vorerst zwar viele der potenziell freien Kundinnen und Kunden im Sinne von Artikel 11 der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) vom 14. März 2008 in der Grundversorgung. Sie behielten damit auch den Anspruch, nach Tarif mit Strom beliefert zu werden. Diese Situation hat sich in den vergangenen zwei Jahren jedoch grundlegend geändert. Mittlerweile ist rund die Hälfte der im angestammten Versorgungsgebiet von ewb abgesetzten Strommenge am Markt.

Im Rahmen eines besonderen Projekts, das Ende 2006 gestartet und im März 2009 abgeschlossen wurde, optimierte ewb ihre Strukturen und Prozesse. Für die Realisierung dieses Projekts wurden intern rund 1 000 Personentage eingesetzt. Hinzu kamen rund 200 Personentage von externen Dienstleistern sowie rund 1,2 Mio. Franken an externen Kosten (insbesondere für Beratungsdienstleistungen, Hard- und Software sowie für Kommunikationsmassnahmen).

Im Hinblick auf die Strommarktöffnung hat ewb auch sein Businessmodell für die interne Übergabe von Strom neu aufgesetzt. Die drei strategischen Geschäftsfelder (SGF) Produktion, Handel und Verkauf Strom wurden konsequent als Profitcenter ausgestaltet. Die interne Übergabe (von der Produktion an den Handel sowie vom Handel an den Verkauf) erfolgt seither zu Marktpreisen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die einzelne Aktivität mit ihrem jeweiligen Deckungsbeitrag transparent abgebildet wird. Zudem sind damit Quersubventionen zwischen den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette ausgeschlossen.

Das Ressort Handel ist aufgrund des erwähnten Businessmodells die Drehscheibe zwischen der Produktion und dem Stromverkauf. Zentrale Aufgabe dieser Organisationseinheit ist die optimale Bewirtschaftung der Positionen aus der Produktion und dem Verkauf an den Grosshandelsmärkten. Hierbei verfolgt ewb eine Absicherungsstrategie und verzichtet auf jegliche Spekulationen. Damit wird das mit offenen Positionen aus den Verkaufsaktivitäten verbundene Marktpreisrisiko möglichst mit Strom aus eigener Produktion abgesichert (so genanntes „natürliches Hedging“). Die Tätigkeit des Ressorts Handel stützt sich auf eine durch den Verwaltungsrat erlassene Weisung ab.

Die Handelsaktivitäten werden durch ein besonderes Risiko-Komitee überwacht. Dieses besteht aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Leitung des Controllings, des Riskmanagements und der Ressortleitung Handel. Im Jahr 2008, also noch vor den Diskussionen über die ungenügend erfassten Risiken bei Finanzinstituten, hat ewb für seine Risikobetrachtung den so genannten VaR-Ansatz⁵ durch einen täglichen, systematischen Stresstest abgelöst. Die Parameter dieses Stresstests werden vom Risiko-Komitee regelmässig überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Dabei werden nicht nur Marktpreisrisiken erfasst, sondern auch Mengenrisiken, die sich aus dem Verlust von Kundinnen und Kunden ergeben können.

Im Austausch mit anderen EVU zeigte sich, dass ewb sich vergleichsweise sehr früh mit den für die Strommarktliberalisierung relevanten Problemstellungen befasste. Das Unternehmen war im Zeitpunkt der ersten Phase der Marktöffnung in dieser Hinsicht deshalb auch sehr weit fortgeschritten. Diese Vorarbeiten haben sich für ewb ausbezahlt. ewb galt lange als eines der aktivsten EVU bei der Akquisition von Kundinnen und Kunden ausserhalb des angestammten Versorgungs-

⁵ Der „Value at Risk“ (VaR) gibt an, welchen Wert eine bestimmte Risikoposition mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines gegebenen Zeitraums nicht überschreitet.

gebiets. Dies löste bei einigen Mitbewerbern spürbares Unbehagen aus. Die Tatsache, dass 95 % der tatsächlich dem Markt ausgesetzten Strommenge im angestammten Versorgungsgebiet immer noch durch ewb geliefert wird und gleichzeitig neue Kundinnen und Kunden ausserhalb der Stadt Bern dazu gewonnen werden konnten, ist Beweis für die bisher erfolgreiche Bewältigung der mit der Strommarktöffnung einhergehenden Herausforderungen. Der Zugewinn eines Liefervolumens von über 100 GWh zeigt auch, dass die Marktöffnung neben den im Vorstoss angesprochenen Risiken auch Chancen eröffnet und ewb gewillt und in der Lage ist, diese auch zu nutzen.

ewb bereitet sich wiederum frühzeitig auch auf die zweite Phase der Strommarktöffnung vor. Das Unternehmen lancierte in diesem Jahr ein entsprechendes Projekt, das auf den bisherigen Erfahrungen aufsetzt. Primär geht es bei diesem Vorhaben darum, die in der Praxis und am Markt bewährten Strukturen und Prozesse massentauglich zu machen. Dabei werden auch die in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse der Branche zu allgemeinen Fragestellungen (Branchendokumente zum Energiedatenmanagement) mitberücksichtigt. Die Massentauglichkeit der Wechselprozesse bedingt, dass diese innerhalb der gesetzlichen Vorgaben vollständig automatisiert, d.h. informatikunterstützt abgewickelt werden können. Nebst Anpassungen an Hard- und Software sind auch organisatorische Fragen zu klären. Entscheidend wird in diesem Zusammenhang sein, wie das informatorische Unbundling (Trennung der Funktion des für die Grundversorgung zuständigen Netzbetreibers von den Vertriebsaktivitäten für die Stromlieferung) für die zweite Phase der Marktöffnung durch den Gesetzgeber konkret umgesetzt wird.

Vertreterinnen und Vertreter von ewb (worunter auch der CEO), haben sich im Rahmen eines Transfertrainings zudem von verschiedenen EVU in Deutschland vor Ort über deren praktische Erfahrungen im Umgang mit der (vollständigen) Strommarktliberalisierung informieren lassen. Hierbei ging es unter anderem auch um den Erkenntnisgewinn bezüglich der Wechselbereitschaft bisheriger Kundinnen und Kunden (Entwicklung der Wechselraten). Die Ergebnisse dieses Transfertrainings sind in die diesjährige Überarbeitung der Unternehmensstrategie sowie in die aktuelle mittelfristige Finanzplanung von ewb eingeflossen.

ewb hat in den vergangenen Jahren auch grosse Anstrengungen zur Kostensenkung unternommen. So konnten durch die Optimierung des Supply Chain Managements seit 2010 Einsparungen von insgesamt rund 11 Mio. Franken erzielt werden. Im Rahmen eines besonderen Kostenreduktionsprogramms („vivo“) konnte ewb die Gemeinkosten überdies um rund 5 Mio. Franken reduzieren. Für das kommende Jahr ist zudem ein weiteres ähnliches Vorhaben („vivo tutto“) geplant. Flächendeckend soll dabei über das ganze Unternehmen und alle Kostenarten nach weiteren Einsparungspotenzialen gesucht werden. Ferner wurden alleine im laufenden Jahr, nach Vorliegen des ersten Quartalsabschlusses, Sparmassnahmen ausgelöst, die sich im Umfang von über 6 Mio. Franken ergebnisverbessernd auswirkten. Dies alles zeigt, dass ewb den anstehenden Herausforderungen auch auf der Kostenseite begegnet.

Strategisch setzt ewb weiterhin vor allem auf die lokale Verankerung im Espace Bern und die Positionierung als Qualitätsanbieterin, die sich der Nachhaltigkeit (und hierbei insbesondere auch der Energieeffizienz) verpflichtet fühlt. Die Kundinnen und Kunden und ihre Bedürfnisse werden in den Mittelpunkt gestellt. Zudem wird ewb sich inskünftig noch deutlicher als Gesamtenergiespezialist positionieren. Ein weiteres unterstützendes Element ist der Querverbund und die damit einhergehende Diversifizierung. Dabei wird auch der Aufbau innovativer neuer Geschäftsfelder nicht vernachlässigt. Mit dieser Ausrichtung wird sich ewb auch weiterhin von anderen EVU differenzieren können.

Zu Frage 2a:

Wie in der Interpellation richtig festgestellt und vorliegend auch bereits ausgeführt wurde, ist ewb dem Wettbewerb ausgesetzt und muss sich am Markt beweisen. Deshalb ist es weder im Interesse

der Stadt Bern (als Eigentümerin) noch des Unternehmens selbst, wenn Details der Preiskalkulation Gegenstand von öffentlichen Debatten bilden. Die Preisfindung am Markt ist letztlich das Resultat individueller Vertragsverhandlungen. Die Details der Preiskalkulation unterliegen deshalb dem Geschäftsgeheimnis.

Immerhin kann Folgendes festgehalten werden: Die Stromliefertarife sind, gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 StromVV, bekanntlich gestehungskostenbasiert zu kalkulieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nebst den anteiligen Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten auch ein angemessener Gewinn einkalkuliert werden darf. Die ECom hat hierzu eine Weisung erlassen. Diese legt fest, welche Elemente in welcher Weise zur Bestimmung des gestehungskostenbasierten Tarifs berücksichtigt werden dürfen (Weisung 03/2012 vom 14. Mai 2012). Unter der Prämisse der gestehungskostenbasierten Tarifikalkulation, lassen sich aus den Stromliefertarifen mithin auch Rückschlüsse auf die zum Zeitpunkt der Kalkulation aktuellen Gestehungskosten ziehen.⁶

Zu Frage 2b:

Dem Gemeinderat ist daran gelegen zu betonen, dass mit der Auslagerung von ewb auch die Zuständigkeit für die Tarifgestaltung an den Verwaltungsrat von ewb delegiert wurde. Gemäss Artikel 34 des ewr beschliesst der Verwaltungsrat von ewb die Tarife. Der Gemeinderat genehmigt diese im Anschluss. ewb muss bei ihrer Produkt- und Tarifgestaltung immer wieder flexibel auf übergeordnete Vorgaben und auch auf die generelle Strommarktentwicklung reagieren können. ewb ist bereits in vielen Bereichen dem Wettbewerb ausgesetzt und muss sich gegenüber der Konkurrenz am Markt behaupten. Vor diesem Hintergrund ist es für den Gemeinderat wichtig, dass ewb der notwendige unternehmerische Handlungsspielraum überlassen wird, um die vom Gemeinderat mit der Eignerstrategie gesetzten Ziele bezüglich Wirtschaftlichkeit, Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, zu erreichen.

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass es ausgesprochen schwierig ist, verlässliche Aussagen zur künftigen Strompreisentwicklung zu machen. Auch angesehene Prognoseinstitute tun sich sehr schwer damit. ewb geht kurz- und mittelfristig von einem Seitwärtstrend der Marktpreise für Strom aus (Base, d.h. Strompreis zur Deckung der Grundlast). Dabei stützt sich ewb insbesondere auch auf die Prognosen des Bundesamts für Energie ab, die wiederum auf den Einschätzungen der Prognos AG basieren.⁷ ewb legt seiner Planung eine auf den eigenen Handelsdaten basierende „Price Forward Curve“ zu Grunde. Dies ist eine viertelstundenscharfe Prognose von Strompreisen. Jeder zukünftigen Viertelstunde für die nächsten drei bis vier Jahre wird hierbei ein individueller Preis zugeordnet, ausgehend von historischen Preisinformationen und den am Markt bzw. an den Strombörsen verfügbaren Informationen über den Prognosezeitraum.

Zu Frage 3a:

Für diese Frage wird auf die Ausführungen zur Strommarktliberalisierung und zum aktuellen energiewirtschaftlichen Umfeld verwiesen.

Zu Frage 3b:

Bezüglich der Energiezentrale Forsthaus (EZF) ist zudem zu beachten, dass bei Anlagen mit flexiblen Einsatzmöglichkeiten nicht nur der absolute Preis eine Rolle spielt, sondern auch die Volatilität der Marktpreise und die Preisdifferenzen zwischen den teuren und den günstigeren Stunden. Bei einem Gas- und Dampfkombikraftwerk (GuD) ist überdies die Preisdifferenz zwischen der Pri-

⁶ Vgl. hierzu den aktuell gültigen Tarif für die Stromlieferung (SSSB 742.305) unter http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/recht/systematik/dateien/742.305 (die für 2014 geltenden Tarife sind noch nicht in der SSSB aufgeschaltet, aber unter <http://www.ewb.ch/de/angebot/strom/privatkunden/preise/preise-2014/home.html> einsehbar)

⁷ Vgl. hierzu die „Energieperspektiven für die Schweiz bis 2050“ unter http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00527/index.html?lang=de&dossier_id=05673 (Seite 72, Tabelle 3.7 bzw. Figur 3.16).

märenergie (Gas) und der produzierten Energie (Strom) entscheidend. Aufgrund des aktuellen energiewirtschaftlichen Umfelds gab es diesen Sommer keine Gelegenheit, das GuD kostendeckend einzusetzen. Der Einkauf von Strom am Markt war günstiger. Das für den optimalen Einsatz der Produktionsanlagen zuständige Ressort Handel stellt sicher, dass das GuD nur dann zum Einsatz kommt, wenn damit ein positiver Deckungsbeitrag für ewb erwirtschaftet werden kann. Dies wird vermutlich im Winter (bei tiefen Temperaturen) der Fall sein. ewb wird unter Einsatz eines informatikgestützten Optimierungstools alle Möglichkeiten ausschöpfen (z.B. Intraday-Markt oder Anbieten von Systemdienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität), um mit dem Einsatz des GuD einen grösstmöglichen positiven Deckungsbeitrag zu realisieren.

Zu Frage 3c:

Die Erlöse aus den im Ausland liegenden Anlagen, die im Eigentum von ewb stehen oder an denen ewb beteiligt ist, basieren grundsätzlich auf langfristigen Einspeiseregulungen (teilweise vergleichbar mit der KEV in der Schweiz). Diese Anlagen sind demzufolge nicht dem Marktpreis-Risiko ausgesetzt. Die mit dem Eigentum bzw. der Beteiligung an diesen Anlagen allgemein einhergehenden Risiken werden im Rahmen des Beteiligungscontrollings und Beteiligungsmanagements bewirtschaftet und aufmerksam verfolgt. Auf der Grundlage dieser Prozesse wird dem Gemeinderat im Rahmen des Kennzahlensystems periodisch über das Ergebnis der entsprechenden Beurteilung Bericht erstattet.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich wird auch hier wiederum auf die einleitenden Ausführungen zur Strommarktliberalisierung und zum energiewirtschaftlichen Umfeld verwiesen. Die hier angesprochene Problematik ist letztlich nicht ewb-spezifisch, sondern trifft auf alle Betreiber von konventionellen Energieproduktionsanlagen zu. Der Gemeinderat und ewb erwarten deshalb, dass auf internationaler und nationaler Ebene die notwendigen energiepolitischen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die aktuellen Marktverzerrungen (Merit-Order Effekt), verursacht durch Förderung der erneuerbaren Energien (KEV), zu mindern oder zu beseitigen und damit eine marktorientierte Optimierung der Produktionskapazitäten anzustreben. Die politischen Diskussionen hierzu haben auch auf Bundesebene bereits eingesetzt, weil Einigkeit darüber besteht, dass ansonsten zahlreiche konventionell (mitunter auch mit Wasserkraft) produzierende Anlagen aus wirtschaftlichen Überlegungen vom Netz genommen werden müssen, was letztlich die Energiewende gefährden könnte.

Unabhängig davon werden der Gemeinderat und ewb, unter Berücksichtigung der geltenden Kompetenzenregelung und im Rahmen ihrer Verantwortung und Möglichkeit, jedoch auch weiterhin angemessene Massnahmen (reduzierte Investitionen, Sparmassnahmen, Prozessoptimierung, Ressourcenallokation, Diversifizierung) treffen um die Herausforderungen der Strommarktliberalisierung und dem aktuell schwierigen Energiemarktumfeld zu meistern. Der Gemeinderat anerkennt, dass ewb den entsprechenden Tatbeweis in jüngster Vergangenheit bereits erbracht hat. Er ist zusammen mit ewb deshalb überzeugt, dass die anstehenden und als solche identifizierten Herausforderungen auf der Grundlage der aktuellen Eigner- und Unternehmensstrategie erfolgreich gemeistert werden können.

Bern, 18. Dezember 2013

Der Gemeinderat